



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **1.0 Auftragserteilung**

- 1.1 Der Auftraggeber erteilt seinen Auftrag unter Zugrundelegung deutschen Rechts. Die vom Auftragnehmer zu erbringende Leistung besteht in der ordnungsgemäßen Reinigung der Fahrbahnen und anderer Verkehrsräume sowie Aufnahme, Abtransport, Lagerung und Entsorgung des kontaminierten Materials gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 1.2 Die Beseitigung von Ölsپuren erfolgt im maschinellen Nassreinigungsverfahren. Bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt ist die gereinigte Fahrbahnstrecke durch nachträgliches Salzen zusätzlich zu behandeln.
- 1.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Beginn der Ausführung das abzureinigende Medium zu benennen und auf mögliche, mit den Reinigungsmaßnahmen verbundene Risiken und Gefahren und außergewöhnliche Umstände unaufgefordert hinzuweisen. Etwaige, auf Unterlassung solcher Informationen zurückzuführende Schäden gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### **2.0 Durchführung des Auftrages**

- 2.1 Der Auftragnehmer hat erteilte Aufträge nach den Regeln der Technik und unter Einhaltung der geltenden Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der für die Verkehrssicherheit und die Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle geltenden gesetzlichen Bestimmungen auszuführen.
- 2.2 Der Auftraggeber hat innerhalb von 48h nach Erbringung der Leistung das Werk abzunehmen. Tut er das innerhalb dieser Frist nicht, so gilt das Werk als abgenommen.
- 2.3 Wenn ein Einsatz aufgrund unzutreffender Angaben des Auftraggebers nicht ausgeführt werden kann oder abgebrochen werden muss, hat der Auftragnehmer Anspruch auf Erstattung seiner bis dahin gemachten Aufwendungen.
- 2.4 Die Verantwortung für die vorschriftsmäßige Absicherung der zu reinigenden Verkehrsfläche liegt grundsätzlich beim Auftraggeber. Soll der Auftragnehmer die Absicherung durchführen, muss dies ausdrücklich beauftragt werden.

### **3.0 Berechnung des Auftragsentgelts**

- 3.1 Die Fakturierung erfolgt regelmäßig an den Auftraggeber gemäß der jeweils gültigen Preisliste, dem zugrunde liegendem Angebot oder gemäß der, mit dem Leistungspflichtigen bestehenden Rahmenvereinbarungen. Jeder Rechnung werden ein Einsatzbericht und weitere Belege oder Bilddokumente beigelegt.
- 3.2 Personal und Technik werden nach Einsatzzeit berechnet. Die Einsatzzeit beginnt mit der Inbetriebnahme des erforderlichen Fahrzeuges oder Gerätes auf dem Betriebshof nach Auftragseingang und endet, wenn die eingesetzten Fahrzeuge nach der Rückkehr das Betriebsgelände erreicht haben.
- 3.3 Einsatzbedingt notwendige Reinigungsarbeiten sowie Rüst- bzw. Rückrüstarbeiten werden als pauschale vergütet. Die genaue Einsatzzeit wird auf der Rechnung ausgewiesen. Eine angefangene viertel Stunde wird als volle viertel Stunde berechnet.

### **4.0 Abtretung von Forderungen**

- 4.1 Der Auftraggeber kann Forderungen gegen den Schädiger an den Auftragnehmer abtreten, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
  - a) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer spätestens innerhalb von sieben Werktagen nach Auftragserteilung die ladungsfähige Anschrift des ermittelten Schädigers mitgeteilt.
  - b) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer den zur Beseitigung beauftragten Umfang des Schadens sowie die Abnahme der Leistung mit Unterschrift bestätigt.
  - c) Der Auftraggeber hat einen betreffenden und vor Rechnungslegung erstellten Kostenvoranschlag geprüft und bestätigt.
  - d) Der Auftraggeber hat den Schädiger belastbar über das Vorgehen der Abtretung informiert und dessen Einverständnis erlangt.



Geschäftsführer:  
Thorsten Rödiger

Car Service A-Z GmbH  
Amtsgericht Aschaffenburg HRA 7120  
Finanzamt Aschaffenburg  
Steuer-Nr.: 204/118/42259  
USt.-IdNr.: DE 198 201 617

Bankverbindung:  
Volksbank Alzenau e.G  
IBAN: DE51 7956 7531 0000 1309 31



- 4.2 Der Auftragnehmer ist zur Annahme der Abtretung nicht verpflichtet. Die Pflicht des Auftraggebers zur Leistung erlischt erst nach Befriedigung des Auftragnehmers aus der abgetretenen Forderung. Bis dahin bleibt dem Auftragnehmer die ganze oder teilweise Rückabtretung der Forderung vorbehalten.

## 5.0 Zahlung

- 5.1 Das Auftragsentgelt ist nach Durchführung des Auftrages und Vorlage der Rechnung zur Zahlung fällig. In der Rechnung werden die erbrachten Leistungen vom Auftragnehmer detailliert aufgeführt.
- 5.2 Eine Aufrechnung von Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten.
- 5.3 Im Falle des Zahlungsverzuges stehen dem Auftragnehmer Verzugszinsen nach §288 BGB zu.

## 6.0 Haftung

- 6.1 Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Ersatz eines ihm bei der Durchführung des Auftrages zugefügten Schadens, es sei denn, der Schaden beruht auf Umständen, die der Auftragnehmer bzw. sein Beauftragter trotz Anwendung der erforderlichen Sorgfalt nicht abwenden konnte.
- 6.2 Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Fahrbahnreinigung. Er hat Ersatz für Schäden durch Unfälle auf von ihm gereinigten Fahrbahnstrecken zu leisten, wenn die Unfallursache im Einzelfall nachweislich und ausschließlich auf seine Auftragsausführung zurückzuführen ist und nicht ein Fall nach Abs. 2.3 vorliegt. Hierfür hält der Auftragnehmer einen Versicherungsschutz für Personenschäden und Vermögensschäden bis 1 Mio. € pro Einzelfall aufrecht.
- 6.3 Der Auftragnehmer ist von jeder Haftung befreit, wenn der Auftraggeber trotz vorgetragener Bedenken oder Ablehnung des Auftrages auf die Durchführung der Arbeiten besteht und den Auftragnehmer schriftlich von der Haftung befreit.
- 6.4 Der Auftragnehmer hat Schäden, die bei der Auftragsausführung möglicherweise entstehen und für die der Auftraggeber aufzukommen hat, diesem unverzüglich mitzuteilen.

## 7.0 Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

- 7.1 Die Firma Car-Service A-Z GmbH ist im Falle zivilrechtlicher Streitigkeiten aus diesem Vertrag nicht verpflichtet, vor einer Verbraucherschlichtungsstelle an einem Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung teilzunehmen und nimmt auch freiwillig nicht an einem solchen Verfahren teil.

## 8.0 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 8.1 Für sämtliche Ansprüche aus dem Auftrag sind Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.
- 8.2 Nebenabreden und Änderungen gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt sind.



Geschäftsführer:  
Thorsten Rödiger

Car Service A-Z GmbH  
Amtsgericht Aschaffenburg HRA 7120  
Finanzamt Aschaffenburg  
Steuer-Nr.: 204/118/42259  
USt.-IdNr.: DE 198 201 617

Bankverbindung:  
Volksbank Alzenau e.G  
IBAN: DE51 7956 7531 0000 1309 31